

# Arbeitslosenstatistiken in der REGIO Bodensee

UND DEREN VERGLEICHBARKEIT

aktualisierte und überarbeitete Neuauflage April 2011

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Grundlagen zum Thema Vergleichbarkeit.....	3
Vergleich der nationalen administrativen Daten mit jenen der EU.....	4
Methodik.....	5
Ergebnisse.....	6
Vergleich zum Datenstand 2006 .....	8
Vergleich der administrativen Daten für Deutschland, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein.....	9
Arbeitslosenbestand.....	9
Merkmalsausprägungen.....	10
Arbeitslosenquote .....	11
Vergleichende Aufbereitung.....	11
Fazit.....	12
Datenquellen.....	13
Anhang.....	14
Anhang A – Vergleich der regionalen Gliederung.....	14
Anhang B – Vergleich der Quoten der deutschen Landkreise.....	14
Anhang C – Registrierte Arbeitslosigkeit: Institutionelle Ausgestaltung (Stand April 2011).....	16
Anhang D – Arbeitslosenquoten der nationalen Arbeitsbehörden (Stand April 2011).....	20
Impressum .....	21

## Einleitung

Ein zentrales Element des Projekts „Statistisches Arbeitsmarktmonitoring in der REGIO-Bodensee“ ist der Themenkomplex „Arbeitslosigkeit“.

Dieser Artikel soll zum besseren Verständnis der Statistiken, die zu diesem Thema in den Ländern Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Deutschland erhoben werden, beitragen.<sup>1</sup> Er soll näher beleuchten, ob und inwieweit Daten, die zum Thema Arbeitslosigkeit für die Bodenseeregion zur Verfügung stehen vergleichbar sind.

Zur Verfügung stehen Daten der nationalen administrativen Arbeitsmarktbehörden auf der einen Seite, auf der anderen Seite die vom europäischen Amt für Statistik (EUROSTAT) herausgegebenen international vergleichbaren Daten, die auf nationalen Arbeitskräfteerhebungen basieren.

Im ersten Abschnitt „Grundlagen zum Thema Vereinbarkeit“ erläutern wir einige grundsätzliche Probleme der Vergleichbarkeit von Arbeitslosenstatistiken.

Im zweiten Abschnitt gehen wir auf Unterschiede zwischen der Europäischen Arbeitskräfteerhebung und den nationalen administrativen Arbeitslosenzahlen ein. Insbesondere zeigen wir durch einen längerfristigen Vergleich der herausgegebenen Arbeitslosenquoten auf, in welchem Ausmaß die administrativen Quoten von den von EUROSTAT herausgegebenen Quoten in den einzelnen nationalen Teilregionen der Bodenseeregion abweichen und welche Gründe für diese Abweichungen benennbar sind.

Der dritte Teil setzt sich detaillierter mit den Gründen für die Unterschiede in der Erfassung und Berechnung der administrativen Arbeitsmarktdaten in den vier Bodenseeanrainerstaaten auseinander und diskutiert in welchem Rahmen und mit welchen Einschränkungen eine vergleichende Aufbereitung der Daten möglich ist.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich nur die von EUROSTAT herausgegebenen Daten für einen zwischenstaatlichen Vergleich der Arbeitslosigkeit eignen. Diese Zahlen erscheinen jedoch nur jährlich und lassen kleinräumige Vergleiche nicht zu, zur Konjunkturbeobachtung im Jahresverlauf im Rahmen eines regionalen statistischen Arbeitsmarktmonitorings eignen sie sich wenig.

Die national administrativ erhobenen Arbeitslosenzahlen und -quoten zwischen den verschiedenen Staaten stehen kleinräumig und nach einer Vielzahl von Merkmalen differenziert monatlich zur Verfügung, sind aber nicht unmittelbar vergleichbar. Die Betrachtung der Entwicklung lässt jedoch Vergleiche zu, auch vorsichtige Vergleiche bei den Anteilen verschiedener demografischer Gruppen sind möglich.

Der Vergleich der europäischen Quoten mit den administrativen Arbeitsmarktquoten über die Jahre 2005-2009 hinweg ermöglicht zudem eine gewisse Orientierung zur Einschätzung der regionalen Abweichungen von den europäisch vergleichbaren Quoten.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich die überarbeitete und aktualisierte Neuauflage des gleichnamigen Beitrags von 2006.

## Grundlagen zum Thema Vergleichbarkeit

Das Angebot an Arbeitskräften in einem Land setzt sich aus verschiedenen Gruppen zusammen (vgl. Abb. 1). Neben den Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, deren Arbeitsangebot also realisiert ist, gibt es die aktiv nach Arbeit suchenden nicht beschäftigten Arbeitslosen, Personen, die Teilzeit beschäftigt sind, aber mehr arbeiten wollen, sowie die sogenannte "Stille Reserve", d.h. Personen die zur Zeit nicht aktiv nach einem Arbeitsplatz suchen, einen Arbeitsplatz jedoch annehmen würden, wenn sich die Gelegenheit ergäbe.

Die Gruppe der suchenden Arbeitslosen stellt somit die Personen dar, deren Arbeitsangebot nicht realisiert werden kann. Dieser Arbeitsangebotsüberschuss soll durch die Arbeitslosenstatistiken abgebildet werden.

Die verschiedene Datenquellen, die zur Verfügung stehen, definieren und berechnen die Gruppe der suchenden Arbeitslosen unterschiedlich.

Dadurch ergeben sich für den Vergleich der Zahlen folgende Komplikationen:

1. Die Definition und Berechnung verschiedener Arbeitslosenzahlen variiert zwischen den verschiedenen Datenquellen.
2. Der Erhebungszeitraum variiert zwischen den verschiedenen Datenquellen.
3. Die räumliche Gliederung der Arbeitslosenzahlen variiert zwischen den verschiedenen Datenquellen.

Die unterschiedlichen Datenquellen erfassen jeweils unterschiedliche Anteile des nicht realisierten Arbeitsangebotes. Wie gravierend diese Unterschiede sein können, die allein aus der Definition und Berechnung der Arbeitslosenzahlen resultieren, soll im folgenden Abschnitt gezeigt werden.

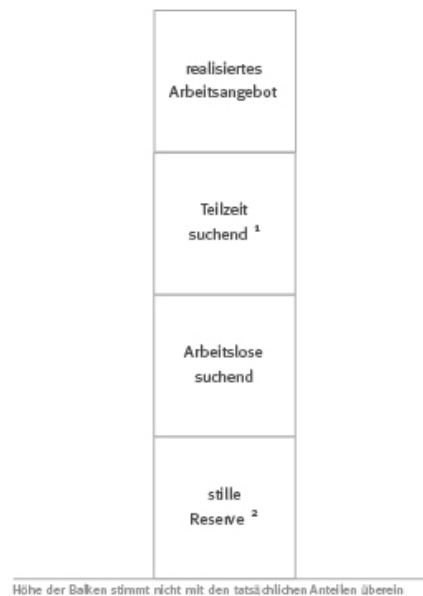


Abb. 1  
Zusammensetzung  
des Arbeitsmarkt-  
angebotes

<sup>1</sup> Beschäftigte Personen, die mehr arbeiten wollen

<sup>2</sup> Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen und nicht aktiv suchen

## Vergleich der nationalen administrativen Daten mit jenen der EU

Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Datenquellen für regionale Arbeitsmarktstatistiken, die auf jeweils unterschiedlichen Berechnungs- und Datengrundlagen basieren.

Dies sind zum einen die auf regionaler Ebene zur Verfügung stehenden Arbeitslosendaten der nationalen Arbeitsmarktinstitutionen, zum anderen die vom Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) bereitgestellten regionalen Arbeitsmarktdaten.

Während die nationalen administrativen Arbeitsmarktstatistiken auf der Basis von registrierten Arbeitslosen beruhen, liegen den europäischen Daten die Ergebnisse der nationalen Erhebungen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (AKE) zugrunde. Diese Arbeitskräfteerhebungen (auch: Labour Force Surveys) werden meist kontinuierlich, im Rahmen des jeweiligen nationalen Mikrozensus durchgeführt<sup>2</sup>, in der Schweiz im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Sie basieren in der Regel auf einer repräsentativen telefonischen Befragung der Bevölkerung. Die Definition von Arbeitslosigkeit in diesen Erhebungen folgt den Empfehlungen der International Labour Organisation (ILO) in Genf. Arbeitslos gilt damit jeder, der zum Zeitpunkt der Befragung in der vorangegangenen Woche weniger als eine Stunde einer entgeltlichen Beschäftigung nachgekommen ist, nicht abwesend ist von einer bestehenden Beschäftigung (z. B.

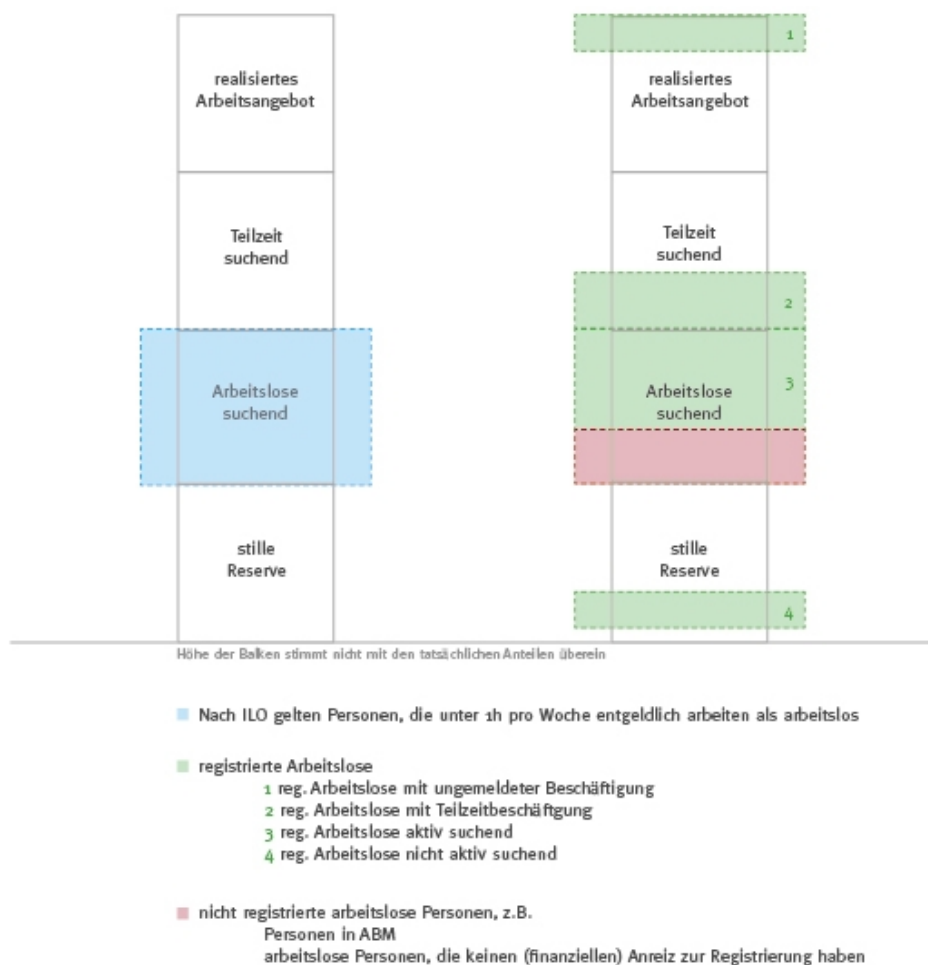


Abb. 2  
Definitionen von  
Arbeitslosigkeit

<sup>2</sup> Von Liechtenstein gibt es auf Grund der Landesgröße keinen Mikrozensus.

Urlaub, Krankheit) und aktiv eine Beschäftigung sucht. Unterschiede zu den jeweiligen administrativen Daten ergeben sich z.B. daraus, dass in den AKE auch nicht registrierte Arbeitssuchende erfasst werden. Auf der anderen Seite werden von den administrativen Arbeitsmarktbehörden geringfügig Beschäftigte, die Arbeit in höherem Umfang suchen, als Arbeitslose registriert. Abbildung 2 verdeutlicht die Unterschiede in der Definition der Gruppe der suchenden Arbeitslosen zwischen den beiden Datenquellen.<sup>3</sup>

Da die Daten der Arbeitskräfteerhebungen entsprechend der ILO-Vorgaben in allen europäischen Ländern nach der gleichen Definition erhoben werden, ist es anhand dieser Daten möglich, Vergleiche zwischen den europäischen Staaten - oder Teilregionen, für die entsprechende Daten vorliegen - vorzunehmen.

Die von den administrativen Arbeitsmarktinstitutionen herausgegebenen Daten bilden demgegenüber nur die jeweils registrierten Arbeitslosenzahlen ab. Aufgrund der Unterschiede in der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung sind diese Daten nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Um die Unterschiede zwischen den verschiedenen Datenquellen besser einschätzen zu können, haben wir einen Vergleich der EUROSTAT-Quoten mit den jeweiligen nationalen Quoten über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgenommen.

## Methodik

EUROSTAT weist die regionalen Arbeitslosenquoten für den Bodenseeraum auf NUTS 2-Ebene aus. Dies sind für den deutschen Teil die Regierungsbezirke Tübingen, Freiburg und Schwaben, für die Schweiz die Großregionen Ostschweiz und Zürich, für Österreich das Bundesland Vorarlberg. Für den deutschen Teil der REGIO stehen auch Daten auf NUTS 3-Ebene (Landkreise) zur Verfügung. Die Landkreisdaten in Deutschland werden allerdings von EUROSTAT als wenig valide eingeschätzt (EUROSTAT 2010).

Für den Vergleich wurden die von EUROSTAT zur Verfügung gestellten regionalen Arbeitslosenquoten für den Bodenseeraum mit den nationalen administrativen Arbeitslosenquoten der jeweiligen Regionen verglichen. Auf Grund der geringen Validität der deutschen Kreisdaten, betrachten wir in erster Linie die Quoten auf NUTS 2-Ebene. Wo die regionale Einteilung zwischen EU und nationaler Statistik nicht übereinstimmt, wurde diese angeglichen. Tabelle 3 im Anhang A zeigt die ausgewählten EU-Regionen und deren Entsprechung in der nationalen administrativen Statistik.

Der betrachtete Zeitraum liegt zwischen 2005 und 2009. Die nationalen Erhebungen der Arbeitskräfteerhebung wurden in diesem Zeitraum in Deutschland und Österreich kontinuierlich durchgeführt, in der Schweiz nur während des zweiten Quartals (April-Juni) der betrachteten Jahre (European Commission 2009). Dabei werden die deutschen und österreichischen Werte auf nationaler Ebene vierteljährlich ausgewiesen, auf NUTS 2- und NUTS 3-Ebene sind die Daten jährlich verfügbar.

Die nationalen administrativen Statistiken liegen monatlich vor. Um die Quoten miteinander vergleichen zu können, wurden die Jahresdurchschnittsquoten der nationalen administrativen Ar-

---

<sup>3</sup> Für die Inspiration zu der Grafik danken wir Herrn Dr. Theo Hutter, Fachstelle für Statistik St. Gallen

beitsmarktinstitutionen verwendet. Für die Schweiz werden die Durchschnittsquoten der Monate April bis Juni berechnet und zum Vergleich herangezogen.

Für den Vergleich der beiden Quoten wurde deren zeitlicher Verlauf für die einzelnen Regionen graphisch dargestellt.

## Ergebnisse

Die Ergebnisse für die einzelnen Teilgebiete weisen erwartungsgemäß uneinheitliche Differenzen zwischen der von EUROSTAT ausgewiesenen und den von den nationalen Arbeitsmarktinstitutionen berechneten Quoten auf. Die Abbildungen 3 bis 8 zeigen den Verlauf auf.

Die mittlere Differenz der beiden Arbeitslosenquoten in den deutschen Regierungsbezirken liegt im Durchschnitt über die 5 Jahre bei 0,2 Prozentpunkten.

In den verschiedenen Regierungsbezirken ist das Bild sehr uneinheitlich. Im Regierungsbezirk Freiburg liegen die nationalen Arbeitslosenquoten in allen Jahren über der EU-Quote, die durchschnittliche Differenz beträgt 0,6 Prozentpunkte. Im Regierungsbezirk Tübingen dagegen sind die nationalen administrativen Arbeitslosenquoten in allen Jahren niedriger als die von EUROSTAT ausgewiesenen Werte. Die mittlere Differenz liegt bei 0,2 Prozentpunkten. Im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben ist die Tendenz weniger einheitlich. Die beiden Quoten sind meist ähnlich und liegen selten mehr als 0,2 Prozentpunkte auseinander (vgl. Tab. 1, Abb. 3-5).<sup>4</sup>

Im österreichischen Bundesland Vorarlberg übersteigt die administrative Arbeitslosenquote diejenige der EU am deutlichsten, um ca. 1.8 Prozentpunkte (vgl. Tab. 1, Abb. 6).

Anders stellt sich die Situation für die schweizerischen Regionen dar: Hier liegen die nationalen administrativen Arbeitslosenquoten im Durchschnitt 0,6 Prozentpunkte unterhalb der EU-Quoten. In den Ostschweizer Kantonen liegt die administrative Arbeitslosenquote im Durchschnitt 0,9 Pro-

Region	Mittlere Differenz (administr. - EU) 2005-2009
Regierungsbezirk Freiburg	0,6
Regierungsbezirk Tübingen	-0,2
Regierungsbezirk Schwaben	0,2
Vorarlberg	1,8
Grossregion Zürich	-0,3
Grossregion Ostschweiz	-0,9

Tab. 1  
Ergebnisse des Vergleichs EU - national administrative Arbeitslosenquote

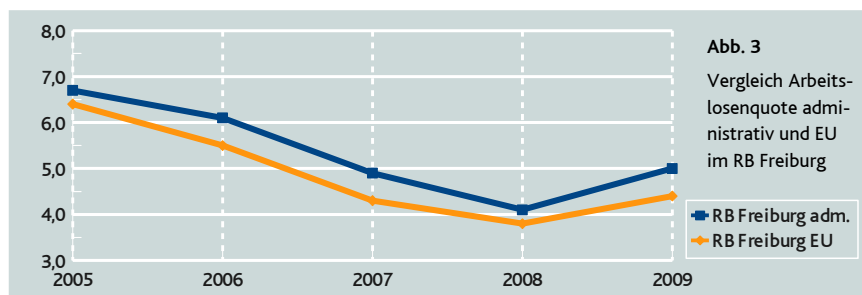


Abb. 3  
Vergleich Arbeitslosenquote administrativ und EU im RB Freiburg

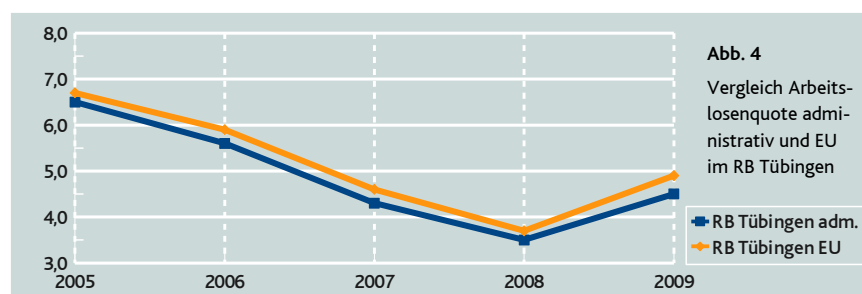


Abb. 4  
Vergleich Arbeitslosenquote administrativ und EU im RB Tübingen

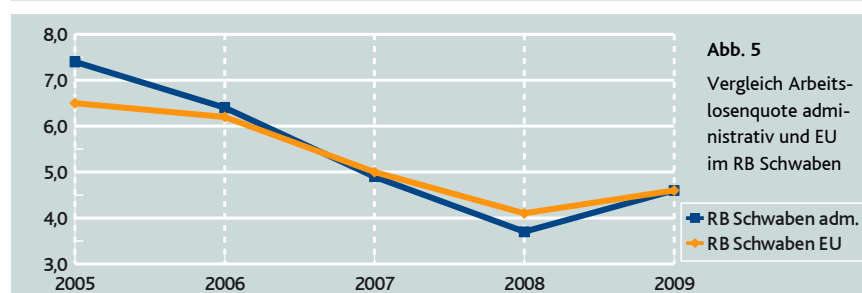


Abb. 5  
Vergleich Arbeitslosenquote administrativ und EU im RB Schwaben

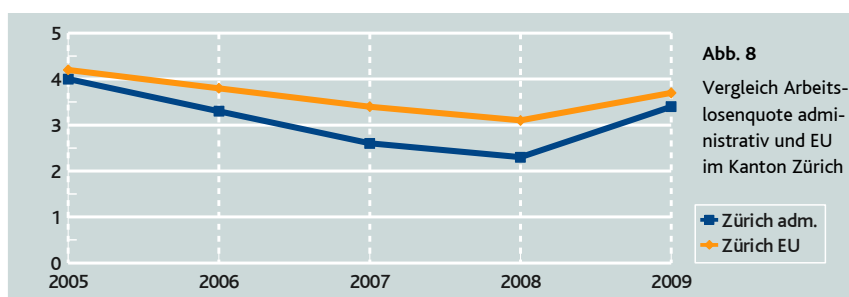
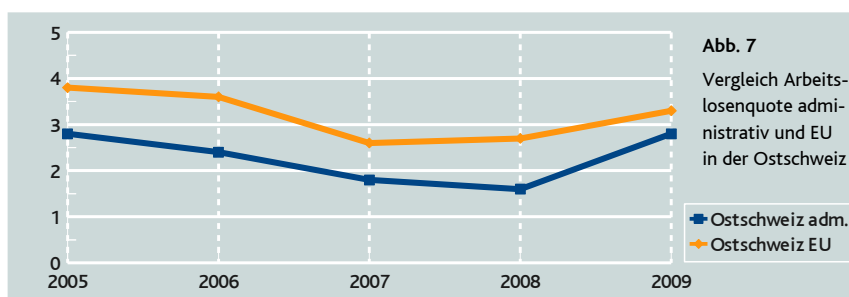
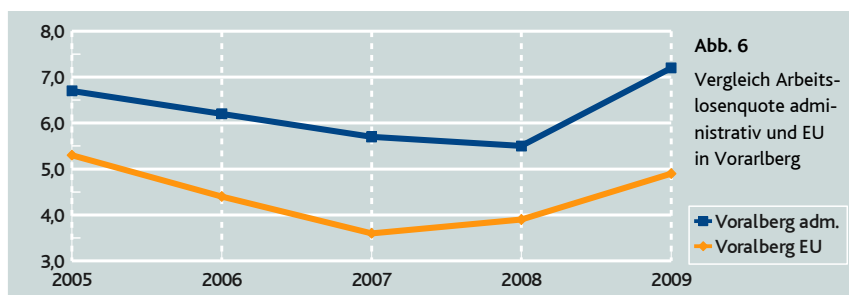
4 Die Darstellung der Entwicklung auf Landkreiseebene findet sich in Anhang B

zentpunkte unter der von EUROSTAT veröffentlichten Quote. Im Kanton Zürich ist der Unterschied geringer, dennoch ist die nationale Arbeitslosenquote durchgehend geringer als die europäisch vergleichbare Quote (vgl. Tab. 1, Abb. 7-8).

Als Fazit lässt sich festhalten, dass es, wie aufgrund der unterschiedlichen Definition von Arbeitslosigkeit erwartet, einen Unterschied zwischen den Arbeitslosenquoten der EU und den national administrativ erhobenen Quoten für eine Region gibt.

Zusätzlich fällt auf, dass die Abweichungen zwischen den beiden Quoten je nach Region unterschiedlich groß sind. Dies weist darauf hin, dass die Berechnung der nationalen Quoten sowie der Anteil registrierter Arbeitsloser an den Erwerbslosen zwischen den Staaten variiert.

Die Schweizer Regionen und der deutsche Regierungsbezirk Tübingen weisen eine negative Abweichung, die anderen deutschen Regionen und Vorarlberg jedoch eine positive Abweichung auf.



Als Gründe für diese Abweichungen spielen verschiedene Faktoren zusammen:

1. Die Gruppe der registrierten Arbeitslosen ist in den verschiedenen Staaten unterschiedlich definiert und unterliegt abweichenden administrativen Regelungen. Die Unterschiede führen wir im folgenden Kapitel im Abschnitt „Arbeitslosenbestand“ aus (vgl. S. 9-10).
2. Die Bezugsbasis, die zur Berechnung der Arbeitslosenquote herangezogen wird, wird unterschiedlich definiert (vgl. Anhang D).
3. Die unterschiedlichen Abweichungen innerhalb eines Staats, hier zwischen den verschiedenen deutschen Regierungsbezirken und den schweizerischen Großregionen muss noch andere Gründe haben. Vermutlich werden diese Differenzen durch Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur verursacht. So kann je nach Region die Stille Reserve strukturell unterschiedlich zusammengesetzt sein, z.B. der Anteil nicht offiziell gemeldeter arbeitsloser Hausfrauen/-männer. Auf der anderen Seite kann z.B. auch ein hoher Anteil Studierender (wie im Regierungsbezirk Tübingen), die Zahl der Arbeitslosen nach ILO-Definition erhöhen, da Studierende die einen Nebenjob suchen, zwar als erwerbslos gezählt werden, aber nicht als registrierte Arbeitslose.



## Vergleich zum Datenstand 2006

Bereits in der vorherigen Version dieses Berichts „Arbeitslosenstatistiken in der EUREGIO Bodensee“ (translake GmbH 2006) wurden die nationalen administrativen Arbeitslosenquoten mit den Quoten von EUROSTAT für die Jahre 2000-2004 verglichen. Dabei zeigen sich im Vergleich zum aktuell betrachteten Zeitraum 2005-2009 interessante Parallelen, aber auch Unterschiede (vgl. Tab. 2).

Den geringsten Unterschied weist Vorarlberg auf. Von 1999-2004 lag die administrative Quote durchschnittlich 1,7 Prozentpunkte über der Quote, die EUROSTAT veröffentlicht. Nur 0,1 Prozentpunkte mehr, nämlich 1,8 Prozentpunkte, beträgt die durchschnittliche Differenz in den Jahren 2005-2009.

Region	Mittlere Differenz (administr. - EU) 2005-2009	Mittlere Differenz (administr. - EU) 2000-2004
Regierungsbezirk Freiburg	0,6	1,2
Regierungsbezirk Tübingen	-0,2	0,8
Regierungsbezirk Schwaben	0,2	0,9
Vorarlberg	1,8	1,7
Grossregion Zürich	-0,3	-0,5
Grossregion Ostschweiz	-0,9	-0,8

Tab. 2

Ergebnisse des Vergleichs EU-national administrative Arbeitslosenquote, mittlere Differenz 2005-2009 zu 2000-2004

Auch in den Schweizer Großregionen bleibt die Tendenz gleich. In der Ostschweiz hat sich der Unterschied zwischen den beiden Quoten, wie in Vorarlberg, um 0,1 Prozentpunkte vergrößert. In den Jahren 2005-2009 lag die von EUROSTAT ausgewiesene Quote durchschnittlich 0,9 Prozentpunkte über der nationalen Quote. Im vorangegangenen Beobachtungszeitraum betrug die Differenz noch 0,8 Prozentpunkte. In der Großregion Zürich sank der Abstand zwischen der EUROSTATquote und der nationalen administrativen Quote leicht von 0,5 auf 0,3 Prozentpunkte.

In den deutschen Regierungsbezirken hat sich die Situation demgegenüber deutlich verändert. Für den Regierungsbezirk Freiburg liegt die Differenz 0,6 Prozentpunkte unter dem früheren Wert. Im Regierungsbezirk Schwaben hat sich die Differenz von 0,9 Prozentpunkten auf 0,2 Prozentpunkte verringert und im Regierungsbezirk Tübingen liegt die administrative Quote nunmehr durchschnittlich nicht mehr 0,8 Prozentpunkte über der von EUROSTAT veröffentlichten Quote, sondern 0,2 Prozentpunkte unter dieser.

Gründe für diese starken Veränderungen liegen in der Umstellung der Erfassung der Arbeitslosen durch die deutsche Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Hartz IV-Reformen im Jahr 2005.

## Vergleich der administrativen Daten für Deutschland, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein

Die von EUROSTAT veröffentlichten Daten zur Arbeitslosigkeit stehen auf regionaler Ebene nur jährlich zur Verfügung, ermöglichen keine feinere regionale Untergliederung und stehen aufgrund der geringen Stichprobengrößen auf regionaler Ebene auch nicht zuverlässig nach verschiedenen Merkmalen differenziert zur Verfügung.

Die nationalen administrativen Arbeitslosendaten erlauben demgegenüber eine tiefe regionale Gliederung, stehen auf dieser Ebene monatlich aktuell zur Verfügung und können nach einer Vielzahl von Merkmalen untergliedert werden. Als problematisch erweist sich jedoch die direkte Vergleichbarkeit der so erhobenen Daten zwischen den verschiedenen nationalen Teilregionen der Bodenseeregion. Die folgenden Abschnitte erläutern die Unterschiede bei der Erfassung der Arbeitslosendaten sowie die Unterschiede bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten durch die verschiedenen Arbeitsmarktinstitutionen, die einen solchen direkten Vergleich unmöglich machen.

### Arbeitslosenbestand

Formal gelten in allen Ländern sehr ähnliche Abgrenzungen in Bezug darauf, ab wann eine Person als arbeitslos administrativ erfasst wird. Vereinfacht zusammenfassen kann man dies wie folgt:<sup>5</sup>

Die Person muss unfreiwillig arbeitslos sein, objektiv und subjektiv für den Arbeitsmarkt verfügbar sein, aktiv Arbeit suchen, und sich persönlich arbeitslos melden.

#### **Versicherungsrechtlicher Hintergrund:**

Durch den sozialversicherungsrechtlichen Hintergrund werden sich vor allem die Personen arbeitslos melden, die daraus einen direkten Vorteil ziehen, also der Personenkreis, der finanzielle Leistungen bezieht. Daher ist die Größe „Arbeitslosenbestand“ stark von der nationalen institutionellen Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung abhängig. Folgende Faktoren spielen dabei eine Rolle.

#### ■ **Versicherter Personenkreis**

Ein finanzieller Leistungsanspruch besteht in der Regel nur, wenn man zum versicherten Personenkreis gehört. Dieser ist weitgehend an die Beitragspflicht gekoppelt. Während in Liechtenstein Arbeitnehmer grundsätzlich versicherungspflichtig sind, gibt es in Österreich, Deutschland und der Schweiz eine Geringfügigkeitsgrenze. In Deutschland werden auch arbeitsfähige Bezieher von Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich auch Hartz IV genannt) in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit geführt, das ohne vorherige Beitragszahlungen an die Bedürftigkeit gekoppelt ist.

<sup>5</sup> Für einen detaillierteren vergleichenden Überblick der rechtlichen Regelungen siehe Anhang C

### ■ Anwartschaft

Weitere Unterschiede ergeben sich aus den unterschiedlichen Bestimmungen zur Anwartschaft. Um Arbeitslosengeld, bzw. -entschädigung zu erhalten, muss innerhalb einer bestimmten Frist eine gewisse Dauer Beiträge entrichtet worden sein. Hier gab es durch Reformen der Leistungen für Arbeitslose in den letzten Jahren eine Angleichung zwischen den Bodenseeanrainerstaaten. In der Regel muss während der letzten zwei Jahre mindestens ein Jahr versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden. Ausnahmen, insbesondere für Beitragsbefreite, bestehen jedoch weiterhin fort.

### ■ Leistungsdauer

Die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeldes ist in den Ländern ebenfalls recht unterschiedlich. In Deutschland und Österreich sind die Arbeitslosen nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes über das Arbeitslosengeld II respektive Notstandshilfe weiterhin in der Statistik als Arbeitslose erfasst. Dies ist in der Schweiz und Liechtenstein nicht notwendigerweise der Fall. Ist die Höchstdauer der finanziellen Leistung ausgeschöpft, gibt es keine weitere Förderung. Eine Person, bei der dies zutrifft, gilt als „ausgesteuert“. Der finanzielle Anreiz zur weiteren Arbeitslosmeldung entfällt daher.<sup>6</sup>

### ■ Leistungshöhe

Durch die unterschiedliche Höhe der finanziellen Leistung entstehen möglicherweise unterschiedliche persönliche Anreize, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine neue Stelle zu suchen. Diese Anreize lassen sich jedoch nur sehr schwer quantifizieren.

### ■ Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Weitere Unterschiede in Bezug auf den Bestand der Arbeitslosen ergeben sich aus den verschiedenen Bestimmungen zur Erfassung von Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden in der Regel nicht zu den Arbeitslosen gerechnet, in Liechtenstein zählen sie allerdings zu den Arbeitslosen. Unterschiede entstehen hier ebenfalls aus der Art und Anzahl der angebotenen und in Anspruch genommenen nationalen Maßnahmen.

## Merkmalsausprägungen

Neben dem reinen Arbeitslosenbestand werden weitere Kategorien berücksichtigt. In einem ersten Schritt richtet sich das Augenmerk auf Darstellungen der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, nach Altersgruppen, nach Vormerkdauer.

### Geschlecht

Die Merkmal Geschlecht wird in allen Ländern erfasst.

<sup>6</sup> Einen Monat nach der Aussteuerung befinden sich noch ca. 60% der Ausgesteuerten in der Statistik der Stellensuchenden, nach einem Jahr noch ca. 20% (vgl. Fontaine/Curt 1999)

### **Altersklassen**

In allen beteiligten Ländern ist eine differenzierte Auswertung nach dem Alter möglich.

In den meisten Ländern werden grundsätzlich folgende Klassen veröffentlicht:

- bis unter 25 Jahren (Jugendarbeitslosigkeit)
- bis unter 50 Jahre
- ab 50 Jahren (Altersarbeitslosigkeit)

### **Dauer der Arbeitslosigkeit**

Auch zur Erfassung der Dauer der Arbeitslosigkeit gibt es unterschiedliche Regelungen. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen, werden in Österreich zum Beispiel Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht als Beginn einer neuer Arbeitslosigkeitsperiode gewertet.

Dauert die Arbeitslosigkeitsperiode über ein Jahr, spricht man allgemein von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen wird in den beteiligten Ländern, mit Ausnahme von Liechtenstein, veröffentlicht. Im deutschen Teilgebiet werden in den optierenden Kommunen, unter anderem dem Bodenseekreis, die Langzeitarbeitslosen ohne die Empfänger von Arbeitslosengeld II ausgewiesen. Dadurch sind diese Zahlen nur wenig aussagekräftig.

## **Arbeitslosenquote**

Bei dem Vergleich der Arbeitslosenquote kommt zu der oben beschriebenen Problematik noch die Problematik der unterschiedlichen Bezugsbasen. Zum einen gibt es hier wieder verschiedene Erhebungsmethoden der Basis, sowie schlicht andere Konzepte. Diese sind in den beteiligten Ländern so verschieden, dass hier ebenfalls kein direkter Vergleich der Quoten möglich ist.<sup>7</sup>

## **Vergleichende Aufbereitung**

Normalerweise sind innerhalb eines Landes direkte regionale Vergleiche durch die Ausweisung der Arbeitslosenquoten möglich. Wie oben beschrieben ist dies hier im Grenzraum durch die unterschiedlichen Erhebungsformen und Berechnungsmethoden länderübergreifend nicht möglich.

### **Relative Anteile der Merkmalsausprägungen**

Vorsichtige Vergleiche sollten jedoch bei einigen Merkmalsausprägungen möglich sein. Zum Beispiel ist unter der Annahme, dass die nationalen Erhebungen bestimmte Altersgruppen im Ländervergleich nicht systematisch über- oder unterrepräsentieren, ein internationaler Vergleich möglich. Ähnliches gilt für das Merkmal „Geschlecht“ und „Ausländer“.

Ein internationaler Vergleich des Anteils an Langzeitarbeitslosen ist dagegen nicht ohne weiteres möglich. Hier bestehen durch die nationalen Erhebungen und Ausgestaltung des Leistungsbezugs offensichtlich größere Unterschiede.

---

<sup>7</sup> Für weitere Details siehe Anhang D

## Veränderungsraten

Eine weitere Möglichkeit besteht in dem zwischenstaatlichen Vergleich von Veränderungsraten. Hier bietet es sich an, die Veränderungsraten der absoluten Arbeitslosenzahlen zu verwenden. Es gibt aber noch eine große Anzahl weiterer Möglichkeiten. So ist es auch möglich, die Veränderungsraten von Merkmalsausprägungen auszuweisen. Ferner können Veränderungsraten, die im Bezug zu weiteren Daten stehen, berechnet werden (z.B. die Veränderungsrate der Differenz aus nationaler Arbeitslosenquote und Quote des Untersuchungsgebiets).

Hier ergibt sich jedoch ein Problem aus den sich im Zeitablauf ändernden rechtlichen Bestimmungen sowie Erhebungs- und Berechnungsmethoden. Dies ist in unregelmäßigen Abständen der Fall und muss daher in jeder konkreten Analyse berücksichtigt werden. Insbesondere bei Analysen, die über einen längeren Zeithorizont gehen.

Im Anhang sind die bisherigen allgemein gehaltenen Ausführungen detailliert und länderspezifisch dargelegt. Die Tabellenform soll einen schnellen Überblick über die Unterschiede in der institutionellen Ausgestaltung, der Erhebungsmethoden etc. in den beteiligten Regionen bieten.

## Fazit

### Europäische Arbeitskräfteerhebung (EUROSTAT)

Mit den von EUROSTAT veröffentlichten Ergebnissen der europäischen Arbeitskräfteerhebungen stehen Arbeitsmarktdaten zur Verfügung, die international vergleichbar sind. Da es sich um Hochrechnungsdaten handelt, sind kleinräumige regionale Differenzierungen nicht möglich. Auch eine Auswertung der Daten nach bestimmten Merkmalsausprägungen ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Da auf regionaler Ebene nur jährliche Daten zur Verfügung stehen, eignen sich diese Daten nicht zur Konjunkturbeobachtung. Die Daten sind aus diesem Grund für ein statistisches Arbeitsmarktmonitoring in der Bodenseeregion nur wenig geeignet.

### Administrative Arbeitsmarktdaten

Die administrativ von den nationalen Arbeitsmarktinstitutionen erhobenen Arbeitslosendaten stehen jeweils aktuell monatlich zur Verfügung, sind nach einer Vielzahl von Merkmalen gegliedert und erlauben eine tiefe regionale Gliederung. Die Vergleichbarkeit ist jedoch aufgrund der national unterschiedlichen Erhebungs- und Berechnungsverfahren eingeschränkt. Die Betrachtung der Entwicklung lässt jedoch Vergleiche zu (Veränderungsraten, Verläufe). Vorsichtige Vergleiche sind ebenfalls bei den Anteilen verschiedener demografischer Gruppen an den Arbeitslosenzahlen möglich.

### Vergleich EUROSTAT und administrative Arbeitsmarktdaten

Der langfristige Vergleich der Entwicklung der Quoten im Vergleich zu den administrativen Quoten, wie wir ihn hier durchgeführt haben, ermöglicht eine gewisse Orientierung, die eine bessere Einschätzung der Aussagekraft der nationalen Quoten ermöglicht.

Die administrativen Daten aus Österreich liegen deutlich höher als die Daten der europäischen Vergleichserhebung, die administrativen Daten aus der Schweiz liegen eher niedriger. Die Abwei-

chungen in den deutschen Regierungsbezirken sind uneinheitlich, sie liegen jedoch im Durchschnitt vergleichsweise nah an den Ergebnissen der europäischen Arbeitskräfteerhebung.

## Datenquellen

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Arbeitsmarkt: Kreis, Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Jahresdurchschnitte für die Jahre 2008 & 2009, <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online.jsessionid=7A31CF2D6CAB93C9AB521FDDEEED7B8?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-003z&levelindex=0&levelid=1298890150660&index=1>, abgerufen am 28.2.2011

Deutschland: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, aktuelle Daten / Kreisreport für die Jahre 2005-2007 und Kreisdaten 2009, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Statistik-nach-Regionen-Nav.html>, abgerufen am 28.2.2011

European Commission (2009): Labour force survey in the EU, candidate and EFTA countries – Main characteristics of the national surveys, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-RA-09-002/EN/KS-RA-09-002-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-09-002/EN/KS-RA-09-002-EN.PDF), abgerufen am 24.2.2011

EUROSTAT Haupttabellen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (LFS/AKE): [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment\\_unemployment\\_lfs/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_unemployment_lfs/data/main_tables), abgerufen am 28.2.2011

EUROSTAT 2010: Regional employment - LFS series, Reference Metadata in Euro SDMX Metadata Structure (ESMS), Stand 25.5.2010, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_SDDS/en/reg\\_lfemp\\_esms.html](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_SDDS/en/reg_lfemp_esms.html), abgerufen am 28.2.2011

Fontaine, P. / Curt, M. (1999): Aussteuerung: eine komplexe Realität; La Vie économique – Revue de politique économique 10/99

Schweiz: Bundesamt für Statistik: Berichte „Arbeitslosigkeit in der Schweiz“ 2005-2009 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/publ.html> abgerufen am 28.02.11

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Entwicklung der Arbeitslosigkeit (für die Jahre 2008 & 2009), [http://www.statistik-bw.de/ArbeitsmErwerb/ArbeitsmarktBW/ArbmIII\\_02.asp](http://www.statistik-bw.de/ArbeitsmErwerb/ArbeitsmarktBW/ArbmIII_02.asp), abgerufen am 29.2.2011

Österreich: Statistik Austria: Arbeitslosenquoten lt. Arbeitsmarktservice (nationale Definition) [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose\\_arbeitssuchende/arbeitslose\\_nationale\\_definition/023415.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/023415.html), abgerufen am 28.02.11

# Anhang

## Anhang A – Vergleich der regionalen Gliederung

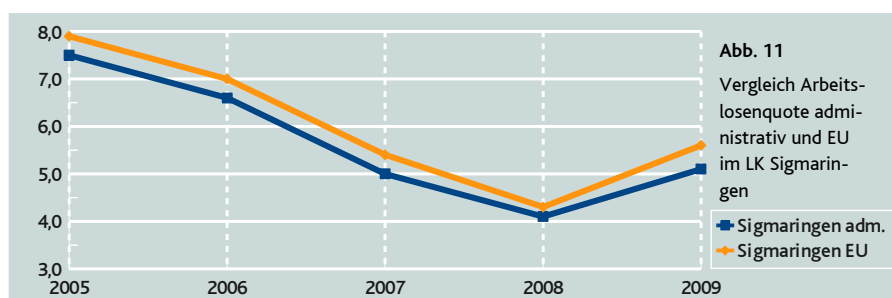
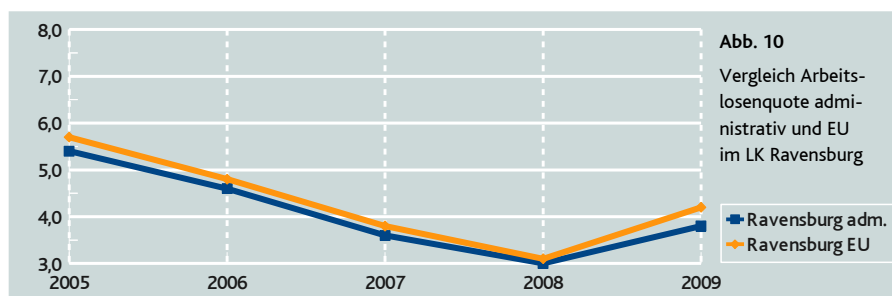
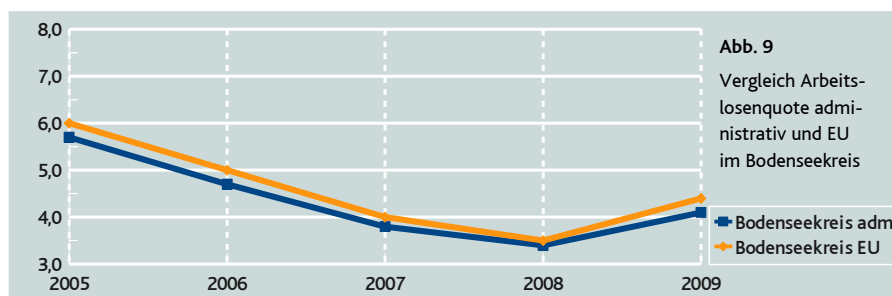
EU Region	Nationale Administrative Region	EURES Bodensee Teilgebiet
Freiburg (DE 13)	Regierungsbezirk Freiburg	Landkreis Konstanz
Tübingen (DE 14)	Regierungsbezirk Tübingen	Bodenseekreis, Landkreise Ravensburg, Sigmaringen
Schwaben (DE 27)	Regierungsbezirk Schwaben	Kreisfreie Stadt Kempten, Landkreise Lindau, Oberallgäu
Vorarlberg (AT 34)	Bundesland Vorarlberg	Bundesland Vorarlberg
Zürich (CH 04)	Kanton Zürich	Kanton Zürich
Ostschweiz (CH 05)	Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau	Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Tab. 3

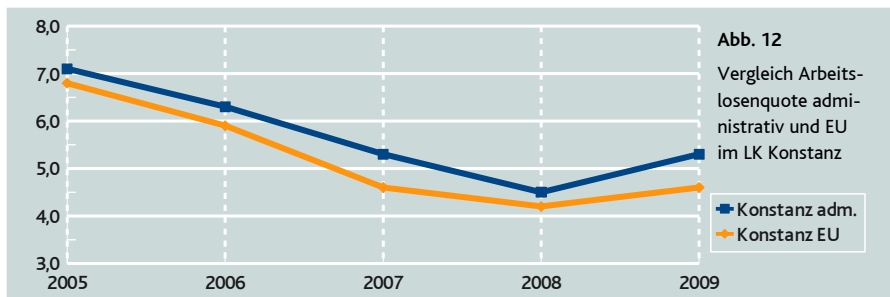
Vergleich der regionalen Gliederung

## Anhang B – Vergleich der Quoten der deutschen Landkreise

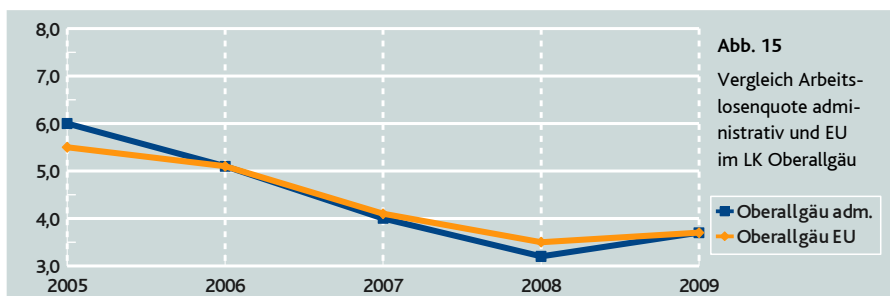
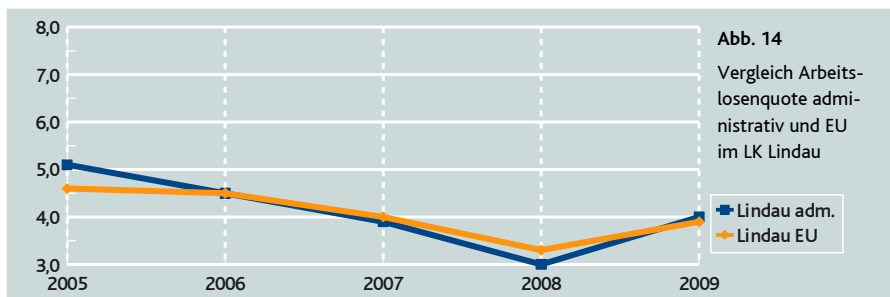
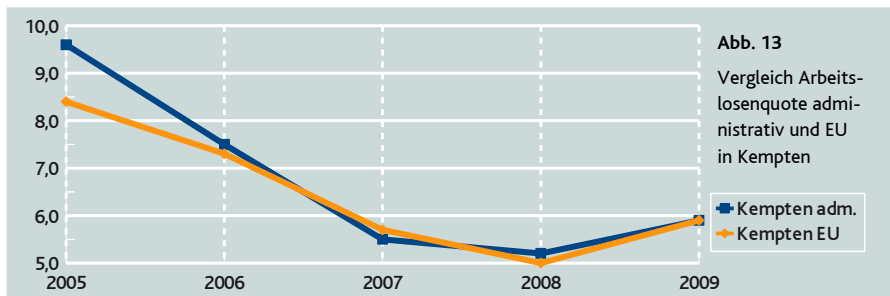
### Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen (Baden-Württemberg)



## Landkreis im Regierungsbezirk Freiburg (Baden-Württemberg)



## Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern)



Die Daten auf Landkreisebene, auf denen diese Grafiken basieren, werden von EUROSTAT zur Verfügung gestellt, aufgrund der geringen Stichprobengröße werden diese Daten jedoch von EUROSTAT selbst als wenig valide bewertet. Wir stellen sie hier mit ausdrücklichem Hinweis auf die eingeschränkte Validität zur Verfügung (vgl. EUROSTAT 2010).



## Anhang C - Registrierte Arbeitslosigkeit: Institutionelle Ausgestaltung (Stand April 2011)

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Liechtenstein
<b>Behörden</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bundesagentur für Arbeit 10 Regionaldirektionen 178 Agenturen für Arbeit und gut 610 Geschäftsstellen	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) 9 Landes- und 99 Regionalgeschäftsstellen	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Direktion für Arbeit ca. 130 Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) – kantonal	Amt für Volkswirtschaft Abteilung Arbeitslosenversicherung
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) vom 24. März 1997 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 24. Dezember 2003 mit den jeweils gültigen Rechtsänderungen	Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) vom 14.11.1977 mit den jeweils geltenden Rechtsänderungen, Sonderunterstützungsgesetz (SUG) vom 30.11.1973 mit den jeweils geltenden Rechtsänderungen	Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) vom 24.6.1982, Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) vom 31. August 1983, Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000; alle mit den jeweils geltenden Rechtsänderungen	Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (ALVG) vom 24.11.2010 Verordnung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (ALVV) vom 14.12.2010
<b>Voraussetzungen</b>	Unfreiwillige Arbeitslosigkeit Objektive und subjektive Verfügbarkeit Aktive Arbeitssuche einer Beschäftigung über 15 Stunden Persönliche Arbeitslosmeldung	Unfreiwillige Arbeitslosigkeit Objektive und subjektive Verfügbarkeit Persönliche Arbeitslosmeldung	Unfreiwillige Arbeitslosigkeit Objektive und subjektive Verfügbarkeit, Aktive Arbeitssuche Persönliche Arbeitslosmeldung Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und Lohneinbuße Wohnort in der Schweiz Vermittlungsfähigkeit	Unfreiwillige Arbeitslosigkeit Wohnsitz in Liechtenstein Anrechenbarer Arbeitsausfall Vermittlungsfähigkeit Erfüllen der Kontrollpflichten Persönliche Arbeitslosmeldung
	Bei Arbeitslosengeld II zusätzlich Bedürftigkeit (Das ALG II ist keine auf Beiträgen beruhende Sozialversicherungsleistung)	Bei Notstandshilfe zusätzlich Bedürftigkeit	Bei Sozialhilfe zusätzlich Bedürftigkeit	Bei Sozialhilfe zusätzlich Bedürftigkeit

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Liechtenstein																																																																		
Anspruchsvoraussetzung für finanziellen Leistungsbezug	Beitragspflicht für ArbeitnehmerInnen deren Entgelt oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 400 Euro liegt (bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter).	ArbeitnehmerInnen, deren Entgelt oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 374,02 EUR liegt.	ArbeitnehmerInnen, die gesetzlich nach dem Alters- und Hinterlassensversicherungsgesetz (AHVG) versichert sind und für Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit beitragspflichtig sind sowie von der Beitragspflicht befreite Personengruppen. Es gilt eine Geringfügigkeitsgrenze von jährlich 2.300 CHF.	Personen mit Wohnort in Liechtenstein, welche unselbständig erwerbstätig sind. Es gibt keine Geringfügigkeitsgrenze.																																																																		
Anwartschaftszeit	Beitragspflichtige Beschäftigung von 12 Monaten während der letzten 2 Jahre.	Beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 52 Wochen während der letzten 2 Jahre. Bei wiederholter Beantragung 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres. Für Jugendliche unter 25 Jahre gilt: Bei erstmaliger Geltendmachung des Anspruchs genügen 26 Wochen sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.	Beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 12 Monaten während der letzten 2 Jahre. Beitragsbefreiungen gibt es bei Mutterschaft, längerer Krankheit (mehr als 12 Mt.) oder der Arbeitssuche in Folge einer Scheidung oder dem Tod des Partners (innerhalb des letzten Jahres vor Antragsstellung) bei Wohnsitz in der Schweiz. Ebenfalls befreit sind Personen mit mehr als 12 Monaten Aus- oder Weiterbildung in der Rahmenfrist bei Wohnsitz seit 10 Jahren in der Schweiz.	Beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 12 Monaten während der letzten 2 Jahre. Für Beitragsbefreite gelten die Regelungen der Schweiz analog.																																																																		
Soziale Ausgestaltung	<p><b>Arbeitslosengeld I:</b> Die Bezugsdauer(BD) ist abhängig vom Lebensalter und der Dauer der arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung (VD) in den letzten 5 Jahren.</p> <table border="1" data-bbox="1117 1361 1404 1760"> <thead> <tr> <th>VD (Monate)</th> <th>Alter</th> <th>BD (Monate)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>12</td><td></td><td>6</td></tr> <tr><td>16</td><td></td><td>8</td></tr> <tr><td>20</td><td></td><td>10</td></tr> <tr><td>24</td><td></td><td>12</td></tr> <tr><td>30</td><td>Ab 50</td><td>15</td></tr> <tr><td>36</td><td>Ab 55</td><td>18</td></tr> <tr><td>48</td><td>Ab 58</td><td>24</td></tr> </tbody> </table>	VD (Monate)	Alter	BD (Monate)	12		6	16		8	20		10	24		12	30	Ab 50	15	36	Ab 55	18	48	Ab 58	24	<p><b>Arbeitslosengeld:</b> Die Bezugsdauer(BD) ist abhängig vom Lebensalter und der Dauer der arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung (VD) in den letzten Jahren.</p> <table border="1" data-bbox="1117 1003 1404 1361"> <thead> <tr> <th>VD (Monate)</th> <th>Alter</th> <th>BD (Wochen)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>12 von 24</td><td></td><td>20</td></tr> <tr><td>36 von 60</td><td></td><td>30</td></tr> <tr><td>72 von 120</td><td>Ab 40</td><td>39</td></tr> <tr><td>108 von 180</td><td>Ab 50</td><td>52</td></tr> </tbody> </table>	VD (Monate)	Alter	BD (Wochen)	12 von 24		20	36 von 60		30	72 von 120	Ab 40	39	108 von 180	Ab 50	52	<p><b>Arbeitslosengeld:</b> Die Dauer des Bezugs ist abhängig vom Alter und der Beitragszeit während der letzten 2 Jahre. Von der Beitragszeit Befreite erhalten höchstens 90 Taggelder. Als Tage gelten Montag bis Freitag (auch Feiertage).</p> <table border="1" data-bbox="1117 1361 1404 1760"> <thead> <tr> <th>VD (Monate)</th> <th>Alter</th> <th>BD (Taggelder)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>12</td><td>Kinderlose unter 25</td><td>200</td></tr> <tr><td>12</td><td></td><td>260</td></tr> <tr><td>18</td><td>Ab 25</td><td>400</td></tr> <tr><td>24</td><td>Ab 55 oder einem Invaliditätsgrad von mind. 40%</td><td>520</td></tr> </tbody> </table>	VD (Monate)	Alter	BD (Taggelder)	12	Kinderlose unter 25	200	12		260	18	Ab 25	400	24	Ab 55 oder einem Invaliditätsgrad von mind. 40%	520	<p><b>Arbeitslosengeld:</b> Die Dauer des Bezugs ist abhängig vom Alter und der Beitragszeit während der letzten 2 Jahre. Von der Beitragszeit Befreite erhalten höchstens 130 Taggelder. Als Tage gelten Montag bis Freitag (auch Feiertage).</p> <table border="1" data-bbox="1117 1760 1404 2058"> <thead> <tr> <th>VD (Monate)</th> <th>Alter</th> <th>BD (Taggelder)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>12</td><td>Kinderlose unter 25</td><td>200</td></tr> <tr><td>12</td><td></td><td>260</td></tr> <tr><td>18</td><td>Ab 50</td><td>400</td></tr> </tbody> </table>	VD (Monate)	Alter	BD (Taggelder)	12	Kinderlose unter 25	200	12		260	18	Ab 50	400
VD (Monate)	Alter	BD (Monate)																																																																				
12		6																																																																				
16		8																																																																				
20		10																																																																				
24		12																																																																				
30	Ab 50	15																																																																				
36	Ab 55	18																																																																				
48	Ab 58	24																																																																				
VD (Monate)	Alter	BD (Wochen)																																																																				
12 von 24		20																																																																				
36 von 60		30																																																																				
72 von 120	Ab 40	39																																																																				
108 von 180	Ab 50	52																																																																				
VD (Monate)	Alter	BD (Taggelder)																																																																				
12	Kinderlose unter 25	200																																																																				
12		260																																																																				
18	Ab 25	400																																																																				
24	Ab 55 oder einem Invaliditätsgrad von mind. 40%	520																																																																				
VD (Monate)	Alter	BD (Taggelder)																																																																				
12	Kinderlose unter 25	200																																																																				
12		260																																																																				
18	Ab 50	400																																																																				

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Liechtenstein
<p><b>Dauer des Bezugs finanzieller Leistungen</b></p>	<p><b>Arbeitslosengeld II:</b> unbegrenzt, es wird jeweils für 6 Monate bewilligt und kann danach erneut beantragt werden. Vor einer erneuten Bewilligung sind die Voraussetzungen des Anspruchs, u.a. die Hilfsbedürftigkeit, erneut zu prüfen.</p>	<p><b>Notstandshilfe:</b> zeitlich unbegrenzt, sie wird für 52 Wochen bewilligt. Danach werden die Anspruchsvoraussetzungen erneut geprüft, insbesondere die Bedürftigkeit.</p>	<p><b>Wartezeiten:</b> Die Wartezeit beträgt in der Regel 5 Tage (Zeit bevor Leistungen gewährt werden). Bei einem Bruttoeinkommen bis 36.000 CHF ist keine Wartezeit zu leisten. Für Einkommen ab 60.001 CHF gelten längere Wartezeiten (gestaffelt bis max. 20 Warte-tage), bei Unterhaltspflicht für Kinder gelten höhere Einkommensgrenzwerte für Wartezeiten. <b>Sozialhilfe:</b> Wird nach der Arbeitslosenentschädigung so-lange geleistet wie Bedürftigkeit besteht.</p>	<p><b>Wartezeiten:</b> Die Wartezeit beträgt 5 Tage (Zeit bevor Leistungen gewährt werden). Ohne Unterhaltspflicht gegenüber Kindern gelten längere Wartezeiten für Einkommen über 60.001 CHF (gestaffelt bis max. 20 Warte-tage). <b>Sozialhilfe:</b> Zeitlich unbegrenzt. Die Bedürftigkeit wird mindestens jährlich geprüft.</p>
<p><b>Höhe der Leistung</b></p>	<p><b>Arbeitslosengeld I:</b> Arbeitslose ohne Kind: 60% des Nettolohns Arbeitslose mit Kindern: 67% des Nettolohns (Nettolohn wird pauschaliert, indem vom Bruttolohn die Lohnabzüge, die bei ArbeitnehmerInnen gewöhnlich anfallen, abgezogen werden). <b>Arbeitslosengeld II:</b> Pauschalierte Regelleistungen in Höhe von 364 EUR zuzüglich verschiedener zusätzlicher Leistungen für Kinder und Unterkunftskosten Vorangehende Bedürftigkeitsprüfung, d.h. eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögenswerte der Bedarfsgemeinschaft (EhepartnerIn, Kinder) werden oberhalb bestimmter Freibeträge angerechnet.</p>	<p><b>Arbeitslosengeld:</b> Grundbetrag: 55% des Nettoeinkommens, Untergrenze: 793,40 EUR monatlich, soweit dieses ohne Anspruch auf Familienzuschläge eine Obergrenze von 60% des Nettoeinkommens und mit Anspruch auf Familienzuschläge eine Obergrenze von 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschreitet. Familienzuschlag beträgt 0,97 EUR pro Person/Tag. <b>Notstandshilfe:</b> Abhängig vom vorherigen Arbeitslosengeldbezug. Falls weniger als 793,40 EUR ausbezahlt wurden, beträgt die Notstandshilfe 95% des Arbeitslosengeldes. Lag das Arbeitslosengeld darüber, beträgt die Notstandshilfe 92% dieser Summe. Die Höchstsumme liegt bei 925 EUR.</p>	<p><b>Arbeitslosenentschädigung:</b> 80% des Bruttolohns; 70% für Versicherte, die keine Unterhaltspflichten haben und ein volles Taggeld erreichen, das mehr als 140 CHF beträgt und nicht invalid sind. (Kompensationszahlungen bei Zwischenverdienst mit geringerer Entlohnung als das Arbeitslosengeld). <b>Sozialhilfe:</b> Die Ausgestaltung der Sozialhilfe obliegt den Kantonen. Die Sozialhilfe deckt das Existenzminimum ab, darunter fallen pauschaler Grundbedarf, Wohnkosten sowie Krankenkas-senprämien. Die meisten Kantone richten sich nach den Empfehlungen der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die folgende Sätze empfiehlt: Grundbedarf: 977 CHF für eine Person, 1.495 CHF für 2 Personen, gestaffelt bis 2.912 CHF für 7 Personen (274 CHF für jede weitere Person). <b>Kostenrückerstattung:</b> Die Sozialhilfe muss nach Bezugsende bei entsprechendem hohem Einkommen oder Vermögen rückerstattet werden.</p>	<p><b>Arbeitslosenentschädigung:</b> 80% des Bruttolohns; 70% für Versicherte, die keine Unterhaltspflichten haben und ein volles Taggeld erreichen, das mehr als 140 CHF beträgt und nicht invalid sind. Zulagen für unterhaltene oder erheblich unterstützte Personen bis maximal 85%. (Kompensationszahlungen bei Zwischenverdienst mit geringerer Entlohnung als Arbeitslosengeld). <b>Sozialhilfe:</b> Die Sozialhilfe deckt das Existenzminimum ab, darunter fallen pauschaler Grundbedarf, Wohnkosten sowie Krankenkassenprämien. Der Grundbedarf beträgt 1.110 CHF für eine Person, 1.700 CHF für 2 Personen, gestaffelt bis 3.225 CHF für 7 Personen (461 CHF für jede weitere Person). <b>Kostenrückerstattung:</b> Ist dann zumutbar, wenn sich die finanziellen Verhältnisse des/der Hilfsbedürftigen derart günstig verändert haben, dass er/sie in der Lage ist, Rückzahlungen ohne Beeinträchtigung seines/ihrer Lebensunterhaltes zu leisten.</p>

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Liechtenstein
<b>Bemessung</b>	Durchschnittliches Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Entstehung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld, sofern darin 150 Tage mit Anspruch auf Arbeitsentgelt liegen, ansonsten Verlängerung des Bemessungsrahmens auf 2 Jahre. Liegen auch hier keine 150 Tage vor, wird das Arbeitsentgelt fiktiv nach Beschäftigung und Qualifikation bemessen.	Durchschnittliches Arbeitsentgelt des vorletzten vollen Kalenderjahres bei Antragstellung von 01.01.-30.06. des jeweiligen Kalenderjahres; Durchschnittliches Arbeitsentgelt des letzten vollen Kalenderjahres bei Antragstellung von 01.07.-31.12. des jeweiligen Jahres. Berücksichtigt werden auch beitragspflichtige Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld.	Durchschnittslohn der letzten sechs oder zwölf Monate, jeweils der größere der Beträge.	Der versicherte Verdienst bemisst sich nach dem Durchschnittslohn der letzten sechs Beitragsmonate vor Beginn der Rahmenfrist.
<b>Sanktionen/ Sperrzeiten</b>	Arbeitnehmerin kündigt ohne wichtigen Grund selbst, arbeitsvertragswidriges Verhalten ist Anlass für Kündigung, zumutbare Arbeit wird abgelehnt (subjektiv), Weigerung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen, Aktivitäten der Arbeitsuche können nicht nachgewiesen werden.			
<b>Aufbringung der Mittel</b>	Die Beiträge der Versicherten betragen 3% des versicherungspflichtigen erzielten Arbeitsentgelts; davon tragen Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin jeweils die Hälfte. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 5.500 EUR in den alten Bundesländern und 4.800 EUR in den neuen Bundesländern monatlich. Das Arbeitslosengeld II wird aus Steuermitteln finanziert. Zuschuss des Bundes zur Abdeckung von Defiziten (2009 rund 10 Milliarden EUR).	Die Beiträge der Versicherten betragen 6% des versicherungspflichtigen Einkommens. Davon tragen Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin jeweils die Hälfte. Für Einkommen bis 1.179 EUR entfällt der Arbeitnehmeranteil, für Einkommen zwischen 1.179 und 1.286 EUR beträgt der Arbeitnehmeranteil 1% für Einkommen zwischen 1.286 und 1.447 EUR beträgt er 2%. Ab 58 Jahren entfällt der Arbeitnehmeranteil, der Arbeitgeberanteil sinkt auf 0,55%. Dieser entfällt mit dem 60. Lebensjahr für Männer, für Frauen ab 58 Jahren und 4 Monaten. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt 4.200 EUR Brutto monatlich.	Der Beitragsatz beträgt 2,2% des Bruttoeinkommens. Dieser Beitrag gilt bis 126.000 CHF Einkommen. Für Einkommen zwischen 126.000 CHF und 315.000 CHF wird ein Solidaritätsbeitrag von einem 1% erhoben. Dieser Einkommensanteil zählt nicht zum versicherten Einkommen. Die Beiträge werden jeweils von Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin hälftig getragen.	Der Beitragsatz beträgt 1% des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts, wobei Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin je 0,5% tragen. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 126.000 CHF. Der Staatsbeitrag zum Defizitausgleich liegt 2011 bei geplanten 4 Millionen CHF.

## Anhang D – Arbeitslosenquoten der nationalen Arbeitsbehörden (Stand April 2011)

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Liechtenstein
<b>Berichtsgröße (Zähler)</b>	Aktuelle Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit bzw. der kommunalen Träger.	Aktuelle Arbeitslosenzahlen des AMS.	Bestand registrierter arbeitsloser Stellensuchender des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gemäß Angaben der RAV.	Aktuelle Arbeitslosenzahlen des Amtes für Volkswirtschaft.
<b>Basis / Bezugsgröße (Nenner)</b>	Alle zivilen Erwerbspersonen - abhängig zivile Erwerbspersonen (Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte einschließlich Auszubildende, Beamte ohne Soldaten, Arbeitslose und Auspendler) - Selbständige und mithelfende Familienangehörige	Summe aus Arbeitslosenbestand und unselbständig Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger.	Erwerbspersonen gemäß der letzten Volkszählung.	Summe aus Beschäftigten nach der Arbeitsplätzestatistik (Beschäftigte ab 6 Stunden; Arbeitsortskonzept) und aktuellen Arbeitslosenzahlen.
<b>Aktualisierung der Basis</b>	Die Aktualisierung der Bezugsgröße erfolgt jährlich zwischen Mai und Juni. Berichte erscheinen monatlich. Die einzelnen Bestandteile der Basis stammen aus unterschiedlichen Zeitpunkten. Daten über sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte (ca. 80% der Erwerbstätigen) stammen vom Juni des Vorjahres.	Die Aktualisierung der Basis erfolgt monatlich.	In der Schweiz findet alle 10 Jahre eine Volkszählung statt. D.h. Die Aktualisierung der Erwerbstätigenzahlen erfolgt alle 10 Jahre.	Es wird immer per Dezember auf die neueste verfügbare Angabe umgestellt.

Im Auftrag von EURES-Bodensee  
www.jobs-ohne-grenzen.org  
eures.europa.eu

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag der  
EURES-Grenzpartnerschaft Bodensee

### Herausgeber

translake GmbH  
Im Rahmen des Projekts Statistisches  
Arbeitsmarktmonitoring

### AutorInnen

Kai Huter, Benjamin Wohnhaas

### Erscheinungsdatum

April 2011  
aktualisierte und überarbeitete Neuauflage

### Auftraggeber

AMS Vorarlberg  
Rheinstrasse 33, 6901 Bregenz, [www.ams.at](http://www.ams.at)  
Amt für Arbeit St.Gallen  
Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, [www.afa.sg.ch](http://www.afa.sg.ch)

### Kontakt

translake GmbH  
[kai.huter@translake.org](mailto:kai.huter@translake.org)  
[www.statistik-bodensee.org](http://www.statistik-bodensee.org)  
[www.translake.org](http://www.translake.org)



Dieser Bericht wurde mit Unterstützung der Europäischen Union  
sowie des Staatssekretariat für Wirtschaft der Schweiz (SECO) im  
Rahmen von EURES ([eures.europa.eu](http://eures.europa.eu)) finanziert.



Alle Rechte an diesem Bericht liegen bei EURES-Bodensee. EURES  
Bodensee, die Europäische Kommission und das SECO haften nicht  
für die weitere Nutzung der im Bericht enthaltenen Informationen.



Lizenz: Creative Commons BY – NC  
Der Bericht darf unter Nennung des Urhebers beliebig für nicht-  
kommerzielle Zwecke vervielfältigt und weiterverwendet werden.